

V 1.5.

Information der Öffentlichkeit nach § 8 a der Störfallverordnung gem. Anhang V Teil 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Nachbarn!

Seit mehr als 50 Jahren ist die Firma HUECK Engraving GmbH & Co. KG hier am Standort Viersen tätig. Wir sind ein mittelständisches Unternehmen der Metallbranche und gehören – als Teil der HUECK-Gruppe – zum österreichischen Berndorf Konzern.

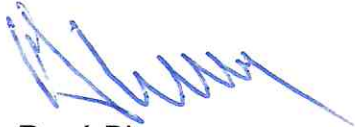
Das Unternehmen zählt zu den weltweit führenden Herstellern von Pressblechen mit hochwertigen Oberflächenstrukturen, die in der Holzwerkstoffindustrie zum Einsatz kommen. Mit diesen Metallblechen werden unter anderem Laminatfußböden und beschichtete Spanplatten für die Möbelindustrie gepresst.

Unsere in Viersen produzierten Stahlbleche vertreiben wir weltweit. Dabei sind uns der sichere Betrieb unserer Anlagen und der Schutz der Umwelt besonders wichtig. Seit 2012 gelten für die HUECK Engraving die strengen Auflagen der Störfallverordnung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Diese Informationsschrift gibt Ihnen einen Überblick über die Vorsorgemaßnahmen, die seit Betriebsbeginn eine sichere Produktion am Standort Viersen gewährleisten. Außerdem erhalten Sie Verhaltensregeln für den Fall, dass sich Störungen im Betriebsablauf über die Werksgrenzen hinaus auswirken. Wir folgen damit den gesetzlichen Vorgaben des § 8 a, Anhang V, Teil 1 der Störfallverordnung.

Ihre Fragen zu Sicherheit und Umweltschutz in unserem Werk beantworten wir gern unter der Rufnummer 02162/3701-0. Auf unserer Website www.hueck-rheinische.com finden Sie weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



René Blume

Geschäftsführer
HUECK Engraving GmbH & Co. KG

Information der Öffentlichkeit nach § 8 a der Störfallverordnung

Name und vollständige Anschrift des Betreibers:

HUECK Engraving GmbH & Co. KG

Geschäftsführer

René Blume

Helmholtzstr. 9

41747 Viersen

Dieser Betrieb unterliegt der Störfallverordnung mit Betriebsbereichen der „unteren Klasse“. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung die Anzeige vorgelegt. Elektronisch sind die Informationen und Angaben nach Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung auch unter www.hueck-rheinische.com abzurufen.

Letzte Aktualisierung: 16.05.2023

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 der Störfallverordnung wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 3. November 2020 durchgeführt. Ein Überwachungsplan wurde erstellt.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können über die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 angefragt werden.

Weitere Einzelheiten zu Umweltinformationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 auf Anfrage erfragt werden.

Anschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 53.4

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-475-0

Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Relevanter Stoff nach Störfallverordnung

Chromsäureanhydrid, Chromtrioxid

Einstufung gemäß der EG-Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung



Physikalische Gefahren

Brandfördernde Feststoffe	Kategorie 1	Kann Brand oder Explosion verursachen, starkes Oxidationsmittel.
---------------------------	-------------	--

Gesundheitsgefährdung

Akute Toxizität, oral	Kategorie 3	Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität, dermal	Kategorie 2	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Akute Toxizität, Einatmung	Kategorie 2	Lebensgefahr bei Einatmen.
Hautverätzung/ -reizung	Kategorie 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
Atemsensibilisierung	Kategorie 1	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Hautsensibilisierung	Kategorie 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellenmutagenität	Kategorie 1B	Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Kategorie 1A	Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität)	Kategorie 2	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Toxizität-wiederholte Aussetzung	Kategorie 1	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Gefahr	Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gefährlich für die aquatische Umwelt	Kategorie 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Im Notfall richtig reagieren

Wie werde ich alarmiert?

Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr.
Durch Rundfunkdurchsagen.

Was muss ich zuerst tun?

Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!
Bleiben Sie dem Unfallort fern.
Halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen!
Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab! Dies gilt auch für den Aufenthalt im Auto!
Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten.

Wie verhalte ich mich danach?

Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden.
Schalten Sie das Radio und das Fernsehgerät ein. Die Stadt Viersen hat am schnellsten Überblick über den Störfall und wird kurzfristig und umfassend informieren.

Was kann ich sonst noch tun?

Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase.
Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in höhergelegene Stockwerke, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer!
Stellen Sie das Rauchen ein!

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! Sie gefährden sich nur selbst. Die Verkehrswege müssen für Einsatzkräfte freigehalten werden.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen im Radio oder auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

1

In geschlossene Räume begeben

ALARM Notfallblatt

- ⚡ Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen
- ⚡ Nehmen Sie hilflose Passanten auf

2

Fenster und Türen schließen

- ⚡ Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- ⚡ Nicht rauchen, keine Funken verursachen
- ⚡ Bleiben Sie in Ihrer Wohnung

3

Radio und Fernsehen einschalten

- ⚡ WDR 2 Viersen 99,2 MHz
- ⚡ Welle Niederrhein 100,6 MHz
- ⚡ Radio 90,1 Mönchengladbach 90,1 MHz
- ⚡ Auf Lautsprecherdurchsagen achten

4

Nicht telefonieren

- ⚡ Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon
- ⚡ Verwenden Sie dann den bekannten Notruf